

Pressemitteilung 9/2021  
Berlin, 18.05.2021

## **Klimaneutralität bis 2045: Dringender Handlungsbedarf bei der Befristung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen**

**Vor dem Hintergrund der neuen Zielvorgaben für die deutsche Klimaschutzpolitik hat die Stiftung Klimaneutralität die Bundesregierung aufgefordert, den Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger gesetzlich zu fixieren. „Klimaneutralität bis 2045 heißt nichts anderes, als dass bis dahin die Nutzung von Kohle, Erdöl und Erdgas in Deutschland beendet sein muss“, sagt Rainer Baake, Direktor der Stiftung Klimaneutralität. Dieses Enddatum müsse gesetzlich verankert werden, und zwar unverzüglich, denn viele Anlagen hätten Abschreibungszeiträume, die weit über 2045 hinausreichten. „Wenn hier Zeit vergeudet wird, besteht die Gefahr, dass heute klimaschädliche Fehlinvestitionen getätigt und morgen Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staatshaushalt geltend gemacht werden. Die Milliardenbeträge, die von den Energiekonzernen im Rahmen des Kohleausstiegs gefordert werden, zeigen, wohin das führen kann“, so Baake weiter.**

Die Dringlichkeit ihrer Forderung hat die Stiftung Klimaneutralität in gleichlautenden Schreiben an Bundesumweltministerin Svenja Schulze und an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erläutert: „Gegenwärtig ist mit Blick auf die Abschreibungsfristen der Zeitraum bis 2045 noch knapp ausreichend, um keine Entschädigungszahlungen des Staates annehmen zu müssen“, heißt es darin.

Von einer Befristung betroffen wäre der Einsatz fossiler Energieträger in der Stromerzeugung, in Industrieanlagen, im Verkehr und in der Beheizung von Gebäuden. Ist eine solche Befristung europa- und verfassungsrechtlich überhaupt möglich, und was wäre dabei zu beachten? Mit der Prüfung dieser Fragen hatte die Stiftung Klimaneutralität die Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held beauftragt. Das Ergebnis liegt nun vor.

Aus der Perspektive des Gesetzgebers, so die Gutachter, sei es sinnvoll, den Rechts- und Regulierungsrahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele möglichst frühzeitig festzulegen. Zumindest gelte dies, wenn der Gesetzgeber nicht *entgegen*, sondern *im Sinne* der Investitionslogik von Unternehmen agieren und damit Fehlinvestitionen in Bereichen mit besonders langen Investitionszyklen vermeiden wolle.

Entscheidend sei, dass der Übergangszeitraum zwischen dem Zeitpunkt der gesetzlichen Festlegung des Ziels einerseits und dem Zeitpunkt der Zielerreichung andererseits möglichst weit auseinander liege. Dadurch werde Unternehmen und Bürgern ausreichend Zeit für eine Umstellung gegeben und würden Entschädigungsansprüche von Privaten gegen die Gemeinschaft der Steuerzahler vermieden.

Auf der Grundlage dieses Rechtsgutachtens schlägt die Stiftung Klimaneutralität vor, den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung, in der Industrie, im Verkehr und in Heizungsanlagen bis zum 31. Dezember 2044 per Gesetz zu befristen. Danach solle der Einsatz von Kohle, Erdöl und Erdgas in diesen Bereichen nicht mehr zulässig sein.

Pressemitteilung 9/2021  
Berlin, 18.05.2021

Zudem sieht der Vorschlag vor, dass ab dem 01.01.2045 in Gasnetzen kein Erdgas mehr transportiert werden darf. Die Abschreibungszeiträume im Rahmen der Gasnetzregulierung müssten entsprechend angepasst werden.

Rainer Baake: „Unser Vorschlag befristet nicht den Einsatz bestimmter Technologien, sondern den Einsatz der fossilen, klimaschädlichen Brennstoffe. Damit schaffen wir Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen und beugen Fehlinvestitionen vor.“

**Weitere Informationen:**

Ergänzend zu dieser Pressemitteilung stehen weitere Informationen zu diesem Thema zum Download bereit:

<https://www.stiftung-klima.de/de/themen/klimaneutralitaet/fehlinvestitionen-vermeiden/>

**Über die Stiftung Klimaneutralität**

Die Stiftung Klimaneutralität hat im Juli 2020 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Wege zur Klimaneutralität aufzuzeigen. Sie entwickelt in enger Kooperation mit anderen Denkfabriken sektorübergreifende Strategien für ein klimagerechtes Deutschland. Auf der Basis von guter Forschung will die Stiftung informieren und beraten – jenseits von Einzelinteressen. [www.stiftung-klima.de](http://www.stiftung-klima.de).

**Pressekontakt:**

Michael Schroeren ([presse@stiftung-klima.de](mailto:presse@stiftung-klima.de)), Tel. 0157-92343584